



# Honorarordnung des Amtes Schrevenborn für die Volkshochschule im Amt Schrevenborn (VHS-Honorarordnung)

## 1. Nachtrag

Der Amtsausschuss des Amtes Schrevenborn hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 folgenden 1. Nachtrag zur Honorarordnung des Amtes Schrevenborn für die Volkshochschule im Amt Schrevenborn (VHS-Honorarordnung) beschlossen:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

### § 2

#### Honorare

- (1) Die Honorare für Kursleiter\*innen und Referent\*innen in der VHS werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) je Unterrichtsstunde (45 Minuten):   | 22,00 € bis 27,00 €, |
| b) bei Kursen mit aufwendiger Vorbereitung oder<br>Vorgabe besonderer Fachkenntnisse: | 22,00 € bis 29,00 €, |
| c) bei Wochenendkursen:   | 22,00 € bis 29,00 €. |

In begründeten Einzelfällen, beispielsweise wenn die Kursvorbereitung im Verhältnis zu anderen Kursen deutlich aufwendiger ist, kann die VHS-Leitung abweichende Honorarsätze vereinbaren, sofern die Wirtschaftlichkeit der Bildungsangebote gesichert ist.

Honorarverträge im Zusammenhang mit der Speeldeel werden von der VHS-Leitung individuell verhandelt. Dabei wird das Honorar als Pauschale festgesetzt.

- (2) Einzelvorträge werden nach Vereinbarung mit der VHS-Leitung abgegolten.

2. Dieser 1. Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heikendorf, 27.11.2025

Amt Schrevenborn

Die Amtsdirektorin

gez. Juliane Bohrer

Heikendorf, 02.12.2025

Die Amtsdirektorin

Im Auftrag

gez. Bertig